

**Politik und Erklärung des Vorstandes des TÜV Thüringen e.V. und der Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG zur Unparteilichkeit von Zertifizierungs- und Inspektionsstellen, Prüflaboren und der Verifizierungsstelle<sup>1</sup>**  
**(berücksichtigte Normen in ihren jeweils aktuellen Fassungen: DIN EN ISO/IEC 17020, DIN EN ISO/IEC 17021, DIN EN ISO/IEC 17024, EN ISO/IEC 17025, DIN EN ISO/IEC ISO 17065, DIN EN ISO 14065)**

Diese Politik gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeiter des TÜV Thüringen.  
Der Vorstand des TÜV Thüringen e.V. und die Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG sind sich der Bedeutung der Unparteilichkeit bei der Erbringung der Zertifizierungs-, Verifizierungs-, Inspektions- und Prüftätigkeiten bewusst und erklären für diese Stellen und ihre Mitarbeiter:

Das ausführende Zertifizierungs-, Verifizierungs-, Inspektions- und Prüfpersonal sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und sind nicht mit Tätigkeiten befasst, die die Unabhängigkeit ihres Urteils und ihre Integrität bei ihren Prüfungen verletzen könnten. Prüfungen und Entscheidungen werden nicht durchgeführt, wenn sich die ausführenden Personen in einem Interessenkonflikt bewegen. Mögliche auftretende Interessenskonflikte werden mit dem Ziel der Sicherstellung der Unabhängigkeit, Integrität, Neutralität, Objektivität der Zertifizierungs-, Verifizierungs-, Inspektions- und Prüftätigkeiten behandelt.

Der Vorstand des TÜV Thüringen e.V. und Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG erteilen keine fachlichen Weisungen und unterlassen jede disziplinarische Weisung, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die Objektivität von Prüf- und Entscheidungsergebnissen haben könnte.

Die Entscheidungen der Stellen beruhen auf objektiven Nachweisen der Konformität (oder Nichtkonformität), die durch die Stellen festgestellt werden. Diese Entscheidungen werden nicht beeinflusst durch andere Interessen oder andere Seiten und werden unabhängig von jeglichem Druck kommerzieller, finanzieller und sonstiger Art getroffen.

Sollten objektive Nachweise zur Erfüllung festgelegter Anforderungen seitens der Auftraggeber nicht ausreichend vorliegen, wird die Konformitätsaussage der Stellen nicht erteilt, zeitweilig ausgesetzt, zurückgezogen oder eingeschränkt. Erlangte Nachweise zur Feststellung der Konformität werden durch die Stellen gemäß festgelegter normspezifischer, behördlicher und gesetzlicher Anforderungen aufbewahrt.

Die Inspektionsstellen stehen nicht in Verbindung mit einer juristischen Person, die direkt in Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Errichtung, Beschaffung, Besitz, Benutzung oder Instandhaltung von inspizierten Gegenständen ist, noch sind sie deren bevollmächtigter Vertreter. Die Inspektionsstellen und das Prüfpersonal befassen sich nicht unmittelbar mit der Konstruktion, der Herstellung, dem Vertrieb, der Einrichtung, der Benutzung bzw. dem Betrieb oder der Instandhaltung von Gegenständen, die sie inspizieren, oder von Gegenständen, die den von ihnen inspizierten ähnlich sind und mit diesen am Markt konkurrieren.

Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten werden in den Inspektionsstellen nicht durchgeführt.

Der Vorstand des TÜV Thüringen e.V. und die Geschäftsführung der TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG verpflichten sich, jede mögliche Einflussnahme auf das Prüfgeschäft der Inspektionsstellen zugunsten des wirtschaftlichen Erfolges einer anderen Gesellschaft zu unterlassen. Allen Interessierten sind die Dienstleistungen der Stellen zugänglich. Es bestehen keine unangemessenen Bedingungen finanzieller oder sonstiger Art. Die Verfahren, nach denen die Stellen arbeiten, werden ohne Diskriminierung angewandt.

Erfurt, den 20.03.2017

  
Volker Höhnisch

  
Martin Meyer

  
Carsten Peters

<sup>1</sup> Im Weiteren „Stellen“ genannt, wenn die Anforderungen für alle Stellen zutreffen.